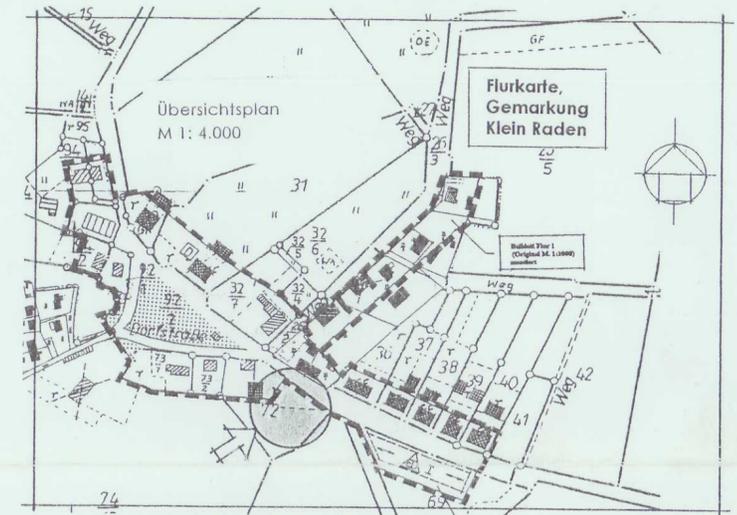


Plan als Auszug aus der Plandarstellung der Innenbereichssatzung mit Stand vom 02.11.2000 vergrößert im Maßstab M 1: 1.000



Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Warnow für den Ortsteil Klein Raden

Satzung der Gemeinde Warnow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Klein Raden

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 sowie des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 06. Mai 1998 (G. VOBL. M.-V., S. 486, 412) und gemäß § 86 Abs. 4 l BauO M/V vom 30.04.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrates folgende Ergänzungssatzung für den Ort Klein Raden erlassen:

§ 1

- Räumlicher Geltungsbereich -

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die beigefügte Karte mit den dargestellten Festsetzungen ist Bestandteil dieser Ergänzungssatzung.

§ 2

- Festsetzungen zur Bebauung -

- Die im Geltungsbereich der Satzung einbezogene Fläche (Abrundung) dient ausschließlich dem Wohnungsbau (§ 9, Abs. 1, BauGB).
- Es ist ein Einzelgebäude als Einfamilienhäuser zulässig (§ 9, Abs. 1, BauGB).
- Die Firsthöhe des neu zu errichtenden Wohnhauses beträgt maximal 7,0 m, gemessen von der Fahrbahnmitte der angrenzenden Straße (§ 9, Abs. 1, BauGB).
- Für das neu zu errichtende Wohnhaus wird im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung eine Dachneigung von $\geq 5^\circ$ bis $\leq 30^\circ$ festgesetzt. Für untergeordnete Nebengebäude sind andere Dachformen zulässig (§ 9, Abs. 4, BauGB in Verbindung mit § 86 l BauO).

§ 3

- Festsetzung zur Grünordnung -

- Auf dem neu zu bebauenden Grundstück ist für je 50 m² überbauter Fläche mindestens ein einheimischer und standorttypischer Laubbaum mit folgender Pflanzqualität zu pflanzen. Hochstamm, 3mal verpflanzt, Stammumfang von 16-18 cm.

§ 4

- Inkrafttreten -

Die Satzung tritt an dem Tage ihrer Bekanntmachung und Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Warnow, den 20. 9. 06



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger vom 15.06.2004 erfolgt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2004 den Entwurf der Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) hat in der Zeit vom 27.09.2004 bis zum 29.10.2004 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger vom 15.09.2004 erfolgt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.11.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am 06.11.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2004 gebilligt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates Güstrow vom 05.07.2006 mit Az. A 11/06 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die ~~Nebenbestimmungen~~ wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die ~~Auflagen~~ wurden mit Verfügung des Landrates vom 11.09.06 mit Az. A 11/06 bestätigt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die ~~Erteilung der~~ Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtsanzeiger vom 05.07.2006 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung ist mit Ablauf des 05.07.2006 in Kraft getreten.

Warnow, den 20. 9. 06
(Siegel)

Der Bürgermeister

Festsetzungen

- Ergänzungssatzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Räumlicher Geltungsbereich der bestehenden Abrundungssatzung
- Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
- nur Einzelgebäude als Einfamilienhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze (§ 22 und § 23 BauNVO)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Wohngebäude
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- örtlicher Nachtrag der Wohngebäude
- örtlicher Nachtrag der Wirtschafts- und Wohngebäude

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Warnow für den Ortsteil Klein Raden

Stand: 22.05.2006

B46